

**T**

# Baulexikon

**Begriffe aus dem Bauwesen:**  
**Trinkwasserverordnung TrinkwV 2001**  
**Innenausbau Werkstoffkunde Mikroorganismen**

[www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)

Wilfried Berger  
 Mehr zu diesem Thema  
 unter:  
 Probleme im Bauwesen  
<http://baufachforum.de/shop/>



<b>Erstellt:</b>	20.10.2017	19:40
<b>Letzter Ausdruck:</b>	20.10.2017	20:40

## Denke immer daran!!!!

Es ist für einen kleinen Hund immer eine Qual von den Teenies, als >süß, putzig und für >Selvi< zur Verfügung zu stehen.

### Aber:

Das Trinkwasser, das aus unseren Wasserentnahmen in unseren Gebäuden kommt, ist ganz streng von der Regierung unter Aufsicht gestellt. Das ist die Trinkwasserverordnung.

### Ergebnis:

Wann gibt es mal eine Verordnung, die >Selvis< mit mir >süßer< verbieten?

## Begriff-Erklärung:

### Begriff 1:

Verordnung der Bundesregierung mit Eingliederung des Strafrechtes, die den Schutz des Verbrauchers/Bürgers vor Krankheiten durch das Trinkwasser in Gebäuden schützen soll/muß.

### Der Autor:

In Deutschland wurde am 21. 05.2001 die Trinkwasserverordnung erlassen. Hierbei soll der Verbraucher vor schädigenden Bakterien im Trinkwasser geschützt werden. In Österreich wurde die Trinkwasserverordnung unter dem Begriff TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 aufgrund des Lebensmittelgesetzes aus 1975 ins Leben gerufen. Danach wurde dann 2007 eine neue Novellierung mit der EG-Richtlinie 98/83/EG (EU 31998L0083) europaweit ins Leben gerufen. Hier wurde jetzt das Recht auf gesundes Wasser nicht nur als nationales Recht verankert, sondern auch als EU-Recht

versichert. Dabei wurden dann die Grundsätze des Lebensmittelrechts in der EG Verordnung Nr. 178/2002 aufgenommen und neu gefasst. Dabei ist der Art. 6 der Kontrolle des Wassers gegenüber der Kontrolle auf chemischer und mikrobieller Kontamination zusammengefasst. Seit dieser Zeit ist somit die Trinkwasserkontrolle zum Recht der EU-Mitgliedstaaten geworden. Bild links zeigt auf, dass die Trinkwasserverordnung in den Strafbereich fällt.

Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

## Trinkwasserverordnung TrinkwV 2001



### Auszug aus dem Originaltext:

>Zweck der Verordnung ist es, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, durch Gewährleistung seiner Genussstauglichkeit und Reinheit ....zu schützen.<

### Novellierungen und Erweiterungen:

11. Mai 2011, 14. Dezember 2012.  
 Hauptsächlich ging es in den Novellierungen darum, das Trinkwasser vor Legionellen zu schützen, die den Menschen krank machen können. Dabei verschärften die Novellierungen der Trinkwasserverordnung gewerbliche Wohnungsbesitzer, die diese Wohnungen vermieten. Gleichfalls wurden die Grundlagen für öffentliche Einheiten verschärft. Beispielsweise Gaststätten, Schwimmhallen, Gerichte, Wohnheime, Krankenhäuser, Ämter... Werden dort, die Grenzen der Verordnung überschritten, trifft die Strafbarkeit aus dem Strafgesetzbuch die Eigentümer und Betreiber.  
 Angepasst wurden auch die Grenzwerte für Cadmium, elektrische Leitfähigkeit und Sulfate. Daher ist auch jeder Sanitär-Fachmann mit seiner Installation mit dem Strafgesetzbuch konfrontiert.

### Merke:

Ein Bad mit Dusche und Trinkwasserversorgung unterliegt letztendlich nicht ausschließlich der *DIN*. Sondern auch der Trinkwasserverordnung, die das Strafgesetzbuch mit integriert hat um den Gesundheitsschutz des Verbrauchers/Bürgers sicherzustellen.

### Mehr Wissen über das Thema:

- [Link: Legionellen Grundwissen.](#)
- [Link: Legionellen im Bauwesen.](#)
- [Link: Legionellen Krankheitsbild.](#)
- [Link: Warmwasser Leitungen im WDVS](#)

Wir bedanken uns bei der Firma Siefert Schreinerei für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder.  
 Siefert Peter Bau- u. Möbelschreiner  
 Siedelsbronn  
 Brunnenstraße 8  
 D-69483 Wald – Michelbach  
 Tel.: 06207-2742  
 Fax: 06207-3919  
 Home: Schreinerei [Siefert Peter](#)  
 Mail: Schreinerei [Siefert Peter](#)

**Quelle:** Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009  
 Begriffe aus dem Wissensnetz [www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)  
**Materialsammlung aus dem [BauFachForum](http://www.BauFachForum.de).**  
**Quellen Siehe Baulexikon.**

**Wilfried Berger, Sachverständiger**  
[www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)

